

## Selbstauskunft natürliche Person

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen KundInnen an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge an die zuständigen ausländischen Behörden.

Wir sind verpflichtet, von Ihnen eine gültige Selbstauskunft einzuholen und ersuchen Sie daher, dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

### 1. Angaben zur Person

Titel, Vorname, Nachname:

Geburtsdatum: d d m m j j j j

Geschlecht: männlich weiblich

Staatsbürgerschaft:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

### 2. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Es gibt jedoch Situationen, die steuerliche Ansässigkeiten in einem anderen Land bzw. in mehreren Ländern begründen. Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihre/n SteuerberaterIn.

**Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit**

**Steuer-Identifikationsnummer/n (TIN)\***

>  
>  
>

Begründung, sofern keine TIN vergeben:

**\* Die Angabe einer österreichischen Steuernummer ist nicht erforderlich. Jedenfalls ist aber das Land (bzw. die Länder) der steuerlichen Ansässigkeit anzuführen.**

### 3. FATCA (FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT)

Der Antragsteller bestätigt, in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) nicht steuerpflichtig zu sein und verpflichtet sich, der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG (ÖBV) Änderungen seiner Steuerpflicht unverzüglich mitzuteilen und nimmt zur Kenntnis, dass Zahlungen der ÖBV gemäß § 7a der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Er- und Ablebensversicherungen und für die Erlebens- und Rentenversicherungen nur erfolgen, wenn der Empfänger über Aufforderung der ÖBV die dort genannten Auskünfte und Bestätigungen zu seiner Steuerpflicht abgibt.

Der Antragsteller bestätigt, im Sinne von FATCA in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) steuerpflichtig zu sein.

### 4. Schlusserklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Über Änderungen der angegebenen Informationen wird die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit unverzüglich informiert.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift